



## KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 22. Oktober 2019  
Kantonsratspräsident Josef Wyss

### **A 71 Anfrage Lang Barbara und Mit. über den Ausbau des 5G-Netzes und die Folgen für die Natur und die Bevölkerung im Kanton Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

Barbara Lang ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

Barbara Lang: Die Regierung beantwortet die Fragen nur aus Sicht der thermischen Wirkung, ich zitiere aus der regierungsrätlichen Antwort: «Gemäss diesen Informationen des Bafu bestehen derzeit keine Gesundheitsrisiken für Mensch, Tiere und Pflanzen und somit auch kein Handlungsbedarf.» Auf der Internetseite des Bundesamtes für Umwelt (Bafu) werden die gesundheitlichen Auswirkungen von Hochfrequenzstrahlungen differenzierter dargestellt. So wird zwischen der thermischen und der nicht-thermischen Wirkung unterschieden. Bei der nicht-thermischen Wirkung ergibt sich ein völlig anderes Resultat. Ich zitiere aus der Internetseite des Bafu: «Verschiedene Studien weisen auf biologische Effekte hin, die durch Strahlung mit einer Intensität deutlich unterhalb der internationalen Grenzwerte ausgelöst werden. Derartige Effekte werden auch als nicht-thermische Wirkungen bezeichnet. Hinweise auf solche Effekte stammen zum einen aus epidemiologischen Studien, zum anderen aus Experimenten im Labor. So wurden beispielsweise Beeinflussungen der menschlichen Gehirnaktivität, vermehrtes Auftreten von Tumoren bei Tieren oder Veränderungen in Zellexperimenten beobachtet.» Meiner Meinung nach handelt es sich dabei um fatale Gesundheitsrisiken für Mensch und Tier. Ich verstehe nicht, dass die Regierung den Nutzen der innerstädtischen Versorgung bei Grossveranstaltungen oder den möglichen Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen europäischen Ländern vor die Gesundheit des Menschen stellt. Das ist erschreckend. Ihr Rückschluss ist formell, ich zitiere: «Unser Rat begrüsst die derzeit seitens des Bundes vorgenommenen Abklärungen zu 5G. Dabei werden die Bedenken gegenüber 5G berücksichtigt.» Nehmen Sie sich einer Ihrer eigenen Rückschlüsse zu Herzen, und integrieren Sie die vorliegenden Fakten. Ihr Schlusssatz in unseren Worten: Wir, die Bevölkerung, befürworten hier ein umsichtiges und fundiertes Vorgehen. Aus Sicht der SVP besteht sehr grosser Handlungsbedarf.

Noëlle Bucher: Für die Grünen ist die Digitalisierung ein wichtiges Thema, darum wollen wir uns dem technologischen Fortschritt nicht verschliessen. Doch um welchen Preis? Währenddem ich noch nachvollziehen kann, dass bei selbstfahrenden Autos jede Millisekunde zählt, um die nötigen Signale zu beziehen, stellen sich mir aber an anderen Orten Fragezeichen. Müssen wir wirklich ganze Kinofilme in wenigen Sekunden herunterladen können? Sind wir darauf angewiesen, dass der Kühlschrank automatisch eine Bestellung macht, wenn die letzte Milchflasche geöffnet wurde? Oder soll uns der Abfalleimer eine SMS senden, wenn er geleert werden muss? Sollen sämtliche digitalen Vernetzungsträume der Silicon-Valley-Visionäre Realität werden? Wir lassen uns auf ein Experiment mit unklaren Folgen ein. Die Auswirkungen auf Mensch, Tier und Pflanzen sind

noch nicht bekannt. Vor diesem Hintergrund haben wir gewisse Erwartungen; so sollen im Kanton Luzern beispielsweise keine Bagatelländerungen mehr zugelassen werden, bis alle offenen Vollzugsfragen geklärt sind. Es ist sicher nicht im Sinn der G/JG-Fraktion, dass beispielsweise die Umrüstung des Standorts Universität, wo sich viele Leute während längerer Zeit aufhalten, im Rahmen einer Bagatelländerung abgewickelt wurde. Wir gehen davon aus, dass umgehend interveniert wird, sollte eine Überschreitung der Immissionsgrenzwerte nachgewiesen werden. Die G/JG-Fraktion befürwortet den technologischen Fortschritt. Gleichzeitig vertreten wir aber auch die sich sorgende Bevölkerung. Darum werden wir auch in Zukunft kritisch hinschauen und bei Bedarf nachfragen mit dem Ziel, dass bei der Bewilligung von 5G-Antennen mit Bedacht und Sorgfalt vorgegangen wird.

Josef Schuler: Die Antwort des Regierungsrates ist sehr gut. Sie hat klar Stellung bezogen und belegt, woher die Daten der Antworten stammen. Im Moment heisst es die Auswertung des Bundes abzuwarten. Mit der 5G-Technologie sollte sich die Strahlenbelastung sogar reduzieren. In ihrer Antwort zeigt die Regierung auf, dass im Moment keine konkreten Beweise zur Schädlichkeit von 5G existieren. Wir sollten nicht einfach Polemik gegen das 5G-Netz betreiben, sondern auch das Positive sehen.

Ruedi Amrein: Der Regierungsrat ist der 5G-Technologie gegenüber offen, das freut die FDP. In ihrer Antwort zeigt die Regierung verschiedene Beispiele auf. So könnte etwa Smart Farming zu einer Ökologisierung in der Landwirtschaft beitragen. Aber auch im Gesundheitswesen kann die neue 5G-Technologie von Nutzen sein. Der umfassende Bericht des Bundesrates ist noch ausstehend. Soweit ich orientiert bin, geht es im Moment um die Verbreiterung der Bandbreite. Die neue Technologie ist aber erst im Kommen. Ich teile die Ansicht, dass es noch weitere Untersuchungen braucht, um die Bevölkerung vor Gesundheitsrisiken zu schützen.

Andy Schneider: Mir ist nicht ganz klar, ob in jedem Fall das Bagatellverfahren angewandt wird oder ob das ordentliche Bauverfahren zum Zuge kommt. Der Bericht über die gesundheitlichen Auswirkungen ist noch ausstehend. Sobald dieser vorliegt, sollen die nötigen Schlüsse daraus gezogen werden.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Die Gesundheit der Luzerner Bevölkerung ist uns wichtig. Hier geht es aber auch um die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Der Bund ist für die Konzessionen und die Auswirkungen der Strahlenbelastung des Mobilfunknetzes zuständig. Deshalb wäre es nicht sinnvoll, wenn jeder Kanton separate Gesundheitsstudien über die Folgen der 5G-Strahlung verfasst. Die Kantone haben beim Bund bemängelt, dass es in Zukunft zuerst Umsetzungsvorschriften für die Kantone braucht, bevor Konzessionen erteilt werden. Auch der Bericht über die Gesundheitsrisiken hätte eigentlich vorliegen müssen, bevor die Konzessionen erteilt wurden. Gemäss dem Bafu müssen wir aber Bewilligungen erteilen, sofern diese recht- und zweckmässig sind. Gemäss meinen Informationen machen wir das nur im ordentlichen Verfahren. Ich bin erstaunt über den von Noëlle Bucher geschilderten Fall. Die Kantone haben gegenüber dem Bund interveniert und hatten dabei die Gelegenheit, mit dem Vizedirektor des Bafu ins Gespräch zu kommen. Er hat uns erklärt, dass die nächste Technologie, nämlich 6G, bereits im Anzug ist. Dabei konnten wir auch erfahren, dass die meiste Strahlung, also etwa 90 Prozent, beim Gebrauch des Mobiltelefons verursacht wird. Von den Antennen geht lediglich eine Strahlung von 10 Prozent aus. Grundsätzlich gilt: je mehr Antennen, desto besser, weil sich dadurch die Sendeleistung der einzelnen Antennen auf mehrere Antennen verteilt, ausser bei steigendem Datenvolumen. Wir als Konsumenten haben es selber in der Hand, den Datenbezug in Grenzen zu halten. Grundsätzlich handelt es sich hier also um eine Frage der Kompetenz, die in diesem Fall beim Bund liegt.